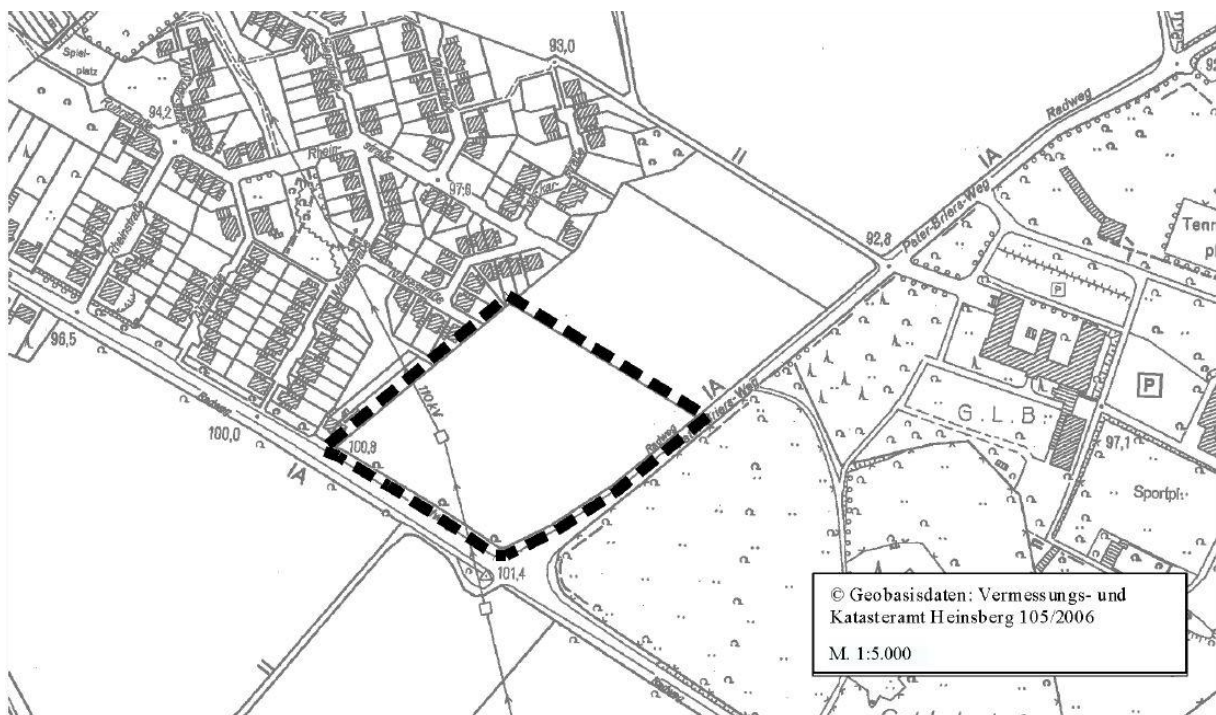


Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	28.05.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2020

Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen – „Am Gut Loherhof II,,; Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels

- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 117 als Satzung



Sachverhalt:

Das Beteiligungsverfahren zur Offenlage wurde mit dem 15.06.2020 abgeschlossen. Die Abwägungstabellen wurden fertiggestellt und in das Ratsinformationssystem eingestellt, sodass nun anhand aller eingegangenen Stellungnahmen abschließend abgewogen und der Beschluss gefasst werden kann.

Die endgültige Abwägungstabelle zur Beschlussfassung enthält neben den eingegangenen Stellungnahmen auch jeweils eine Stellungnahme der Verwaltung sowie einen

Beschlussvorschlag. Dem ist zu entnehmen, dass eine erneute Planänderung nicht erforderlich ist.

Somit kann nun abschließend über das Verfahren entschieden und der Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen nach erfolgter Abwägung als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen als Satzung beschlossen.

Anlagen:

D.3 Abwägung B-Plan 117 Beschlussfassung

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Tichelbäcker, 02451629234)